# Wichtige Hinweise zum Seminarfach Klasse 11/12

## 1. Grundsätzliches zur Zensierung

- Das Seminarfach kann ins Abitur eingebracht werden und ersetzt dann eine der zwei mündlichen Prüfungen.
- Die Teilnahme an Konsultationen, die Abgabe einer Arbeit und die Teilnahme am Kolloquium sind Pflicht. Erhält der Schüler für die Seminarfachleistung null Punkte, wird er nicht zur Abiturprüfung zugelassen.
- Die Bewertung der Gesamtleistung erfolgt im Verhältnis 30 % (Arbeit) zu 20 % (Prozess der Erstellung) zu 50% (Kolloquium).
- Die Zensierung erfolgt nach dem Kompetenzmodell.
- Die Prozessnote wird mit der Kolloquiumsnote spätestens drei Tage nach den Kolloquien durch die SF -Lehrer bekannt gegeben.
  - Die Note der Arbeit wird spätestens vier Wochen vor Beginn des Kolloquiums bekannt gegeben.

#### 2. Zur Genehmigung des Themas

Die Genehmigung erfolgt nach der Verteidigung der Themen. Die Kommissionen bestehend aus einem von der Schulleitung ernannten Vorsitzenden, einem SF – Lehrer und einem Fachlehrer entscheiden, ob das Thema gleich genehmigt werden kann oder ob die Gruppe nach Erteilung von Auflagen nach einer festzulegenden Frist noch einmal erscheinen muss oder ob abgelehnt wird. Über die Genehmigung entscheidet in letzter Instanz der Schulleiter.

#### 3. Zur Bewertung des Prozesses

In die Bewertung gehen ein:

- a) die Themenvorstellung (1. Seminarfachwoche)
- Begründung der Themenwahl/Motivation
- Einordnung des Themas; Abgrenzung
- Geplante Zielstellung (fachübergreifende Aspekte beachten)
- Geplantes methodisches Vorgehen
- Sprachliche Qualität des Vortrages

Zensierung durch Kommission (Vorsitzender, Fachbetreuer, Seminarfachlehrer)

Entscheidet die Kommission nach der Themenverteidigung, dass die Leistungen der Gruppe nicht befriedigen, werden 0 Punkte erteilt. Die Gruppe muss nach einer angemessenen Frist neu verteidigen. Die Gesamtnote ergibt sich aus dem Mittelwert der beiden Verteidigungen.

- b) die Zwischenstandsverteidigung (letzte oder vorletzte Schulwoche Klasse 11)
- Darstellung des Arbeitsstandes
- Kritische Reflexion des Erreichten und der angewandten Arbeitsmethoden
- Darstellung der weiteren Vorhaben
- Erläuterung der Aufgabenverteilung und der Zusammenarbeit in der Gruppe
- Sprachliche Qualität des Vortrages

Zu Punkt 1-4 fertigt die Gruppe eine Übersicht an und gibt sie vor der Verteidigung in dreifacher Ausfertigung beim Seminarfachlehrer ab.

Zensierung durch Kommission (Vors., FB, SFL)

- c) die Konsultationen (einschließlich Vorbereitung des Kolloquiums)
- Regelmäßigkeit der Teilnahme/vier Pflichtkonsultationen
- Vorbereitung der Konsultationen
- Engagement und Selbständigkeit bei der Durchführung der Konsultationen
- Teamfähigkeit (innerhalb der Schülergruppe, Zusammenarbeit mit den Betreuern)
- Ideenvielfalt, Zielstrebigkeit, Fähigkeit zu sachlicher Kritik und Selbstkritik, Flexibilität...

Zensierung durch den SFL und den FB (eventl. in Absprache mit dem externen Betreuer)

- d) das Berichtsheft
- regelmäßige und termingerechte Eintragungen (entsprechend Absprache mit dem Betreuer)
- fachliche Korrektheit
- Sicht auf das Wesentliche
- Form

## Zensierung durch Seminarfachlehrer

Die Festlegung der Gesamtnote für den Prozess erfolgt durch den Fachbetreuer und den Seminarfachlehrer gemeinsam. Bei Unstimmigkeiten wird je nach Thema der Arbeit und der Art des Problems ein dritter Lehrer hinzugezogen.

## 4. Zur Bewertung der Seminarfacharbeit

Der Schüler reicht die Arbeit zur Begutachtung in zweifacher Ausfertigung ein. Ein Exemplar erhält der Fachbetreuer und ein Exemplar der Seminarfachlehrer. Sollte ein Fachbetreuer außerhalb der Schule gewählt worden sein, erhält dieser ebenfalls ein Exemplar mit der Bitte um Begutachtung. Dieses Exemplar wird mit dem Begutachtungsformblatt durch die Schüler verschickt(V: OSL, Sekretariat).

Kriterien der Bewertung:

- a) inhaltlich ( = 70 % der Note)
- Einhaltung des Themas, Sicht auf Wesentliches
- logischer Gesamtaufbau und Aufbau der einzelnen Abschnitte
- fachliches Niveau (Korrektheit, Originalität, Eigenständigkeit)
- fachübergreifende Aspekte
- Anwendung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden
- Zweckmäßigkeit und Qualität der in den Text eingefügten Materialien bzw. des Anhangs
- korrekte Verwendung fachsprachlicher Termini

Der Anteil der einzelnen Teammitglieder an der Arbeit muss klar ausgewiesen sein (Name hinter dem entsprechenden Abschnitt im Inhaltsverzeichnis), wenn die Schüler eine differenzierte Bewertung möchten. Dabei wird davon ausgegangen, dass Gliederung, Einleitung und Zusammenfassung in jedem Fall gemeinsame Aufgabe ist.

Detaillierte, auf die Arbeit zugeschnittene Kriterien sollten zwischen dem Fachbetreuer und den Schülern spätestens unmittelbar nach der Zwischenstandsverteidigung besprochen werden. Damit kann der Schüler den Maßstab, an dem er gemessen wird, in begrenztem Maße mitbestimmen.

- b) formal/sprachlich ( = 30 %)
- Einhaltung der vorgegeben Formalien für die Gestaltung der gesamte Arbeit bzw. einzelner Teile
- Ausdruck; Rechtschreibung/ Grammatik

Für die formale und sprachliche Korrektheit "haftet" das Team gemeinschaftlich.

Zensierung: Seminarfachlehrer und Fachbetreuer (Einbeziehung der Einschätzung des Außenbetreuers möglich)

## 5. Zur Durchführung und Bewertung des Kolloquiums

Das Kolloquium trägt prüfungsähnlichen Charakter. Die Kolloquiumskommission setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen. Der Vorsitzende der Kommission ist gleichzeitig Moderator der Diskussion zur Präsentation der Schüler. Gäste und Schüler sind als Zuhörer und Fragende gestattet. In die Bewertung gehen ein:

- das Thesenpapier und sein Zusammenhang zum Vortrag
- die inhaltliche Qualität des Vortrags (Darstellung der Ergebnisse und der angewandten Methoden)
- die Präsentationsleistung
- die fachliche und sprachliche Seite der Diskussion (Verteidigung)